



Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

## Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Entwurf der Hausaufgabenverordnung

---

Hausaufgaben sind ein wichtiges Mittel zur Anwendung des in der Schule gelernten Wissens oder auch nützliche Selbststudie. In den Grundsätzen der Verordnung wird unserer Meinung nach sehr treffend beschrieben, welche Kriterien eine gegebene Hausaufgabe erfüllen sollte.

Des Weiteren legen die Bestimmungen unter Punkt 2 näher fest, wie mit der Aufgabenstellung zu verfahren ist. Der Hinweis auf allgemein zugängliche Hilfsmittel ist an dieser Stelle sehr angebracht. Jedoch könnte dieser auch falsch ausgelegt werden.

Das Internet fällt für viele Lehrkörper heutzutage schon unter die allgemeinen Hilfsmittel; so werden Hausaufgaben erteilt, die gezielt mit Hilfe des Internets zu bearbeiten sind. Manche Schüler haben jedoch nicht den (uneingeschränkten) Zugang zu diesem Hilfsmittel.

In Folge dessen, wäre es sinnvoll diesen Punkt etwas genauer zu formulieren bzw. anzugeben, welche Medien zu den „allgemein zugängliche[n] Hilfsmittel[n]“ gehören.

Im Punkt 2.3 sollte ein Satz eingefügt werden, der den Lehrer verpflichtet die geplanten Hausaufgaben vor der Klasse kenntlich zu machen und darauf zu achten (- besonders bei den jüngeren Jahrgängen -), dass die Aufgaben ins Hausaufgabenheft eingetragen werden.

Die in 2.4 genannten Zeiten zur Erledigung der Hausaufgaben halten wir für zweifelhaft. Durch die Schulentwicklungsplanung bzw. die Fusion einiger Schulen und den daraus resultierenden längeren Schulwegen, besteht die Möglichkeit, dass einige Schüler erst spät nach Hause kommen.

**Fallbeispiel:** Ein Schüler des Jahrgangs 10 hat einen Stundenplan von 8 Unterrichtseinheiten. Sein Schulweg beträgt in etwa eine Stunde. Nach der Schule hat dieser Schüler jedoch noch Training im nahe gelegenen Sportverein. Er erscheint gegen 19.00 Uhr zuhause und müsste dann noch zwei Stunden Hausaufgaben erledigen.

Wir fragen uns, wo in diesem Tagesablauf die Zeit zur Erholung Platz findet.

Es ist wahr, dass nicht jeder Schultag so aussieht. Manche sind länger, andere kürzer.

Man sollte deutlich hervorheben, dass diese zeitlichen Werte nur Richtlinien darstellen, denn im Endeffekt entscheidet der Schüler selbst, wie genau und gewissenhaft er seine Aufgaben erledigt. So kann es gut dazu kommen, dass ein Schüler an einer Aufgabe allein drei Stunden sitzt, um sie seinen Ansprüchen entsprechend zu erfüllen.

Viel mehr sollte diese Tatsache auch Anerkennung im Unterricht finden.

Auch fehlt uns eine Regelung für die Jahrgänge 12/13 bzw. bald 11/12, d.h. die Kurshalbjahre nach der Qualifikationsphase.

Der Absatz 2.5 enthält unter anderem die Regelungen, wann Hausaufgaben nicht gegeben werden dürfen. Wir bitten darum den Satz „Über die Ferien dürfen Hausaufgaben nicht erteilt werden.“ Näher zu erläutern, da es bei Anwendung in der Praxis immer wieder Unklarheiten zwischen Schülern und Lehrern gibt.

Wie schon in der Erklärung zu 2.4 kurz angeschnitten, sollte der Aufwand zur Erledigung von Hausaufgaben mehr Anerkennung finden.

Im Punkt 2.8 wird die Überprüfung der Hausaufgaben gefordert, jedoch ist das einzige Kriterium zur Überprüfung das Ergebnis, nicht der Weg, mit dem man dazu gelangt ist.

So sitzt ein sehr intelligenter Schüler an einer Aufgabe vielleicht nur 20min, für die ein anderer Schüler die dreifache Zeit benötigt, um auf dasselbe Ergebnis zu kommen.

Wir würden es begrüßen, wenn der Aufwand zur Erstellung der Hausaufgaben als weiteres Überprüfungskriterium in die Verordnung mit aufgenommen wird.

Außerdem sollte in klar festgeschrieben sein, dass erfolgte Hausaufgaben nicht ohne Korrektur im Unterricht zum Thema einer Leistungserhebung gemacht werden dürfen.

Zu Punkt 2.9 ist zu sagen, dass wir Alternative B bevorzugen würden.

Schüler der Grundschule und bis zur Klasse 7 sollten verpflichtet sein, ein Hausaufgabenheft zu führen. Jedoch sollten die Klassen 8 bis 10 davon ausgenommen sein. Für diese Jahrgänge könnte man diesen Punkt als Empfehlung formulieren.

Allgemein wäre noch anzumerken, dass wir als Landesschülerrat es begrüßen würden, wenn einige Aussagen, wie „In der Regel“ oder auch „sollte“, strenger formuliert werden würden, um mehr Klarheit in die Verordnungen und Erlässe zu bringen. Oft werden diese Formulierungen im täglichen Schulleben zu sehr ausgedehnt und ihr Sinn verfehlt.